

DOSSIER «PÄDAGOGISCHER DREIPARTEIENVERTRAG»

1. TEIL

BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM

Vertragsparteien

Studierende*r	
Name und Vorname	
Studienbeginn	
E-Mail	@students.hevs.ch
Telefon	

Praxisinstitution	
Name	
Adresse	
Arbeitsort (falls unterschiedlich)	
Direktion	
Name und Vorname	
E-Mail	
Telefon	
Praxisausbildner*in	
Name und Vorname	
E-Mail	
Telefon	

Hochschule für Soziale Arbeit, HES-SO Valais-Wallis	
Modulverantwortung Praxisausbildung	
Name und Vorname	David Zeder
E-Mail	david.zeder@hevs.ch
Telefon	058 606 89 43
Mentor*in	<i>diese Felder werden von den Verantwortlichen der HES-SO ausgefüllt</i>
Name und Vorname	
E-Mail	
Telefon	

Status Praxisausbildner*in (PA)

<i>diese Felder werden von den Verantwortlichen der HES-SO ausgefüllt</i>	
<input type="checkbox"/> 1: Für CAS HES-SO PA angemeldet	<input type="checkbox"/> 7: PA mit Gleichwertigkeitsbestätigung
<input type="checkbox"/> 2: PA in Ausbildung im CAS HES-SO	<input type="checkbox"/> 8.1: stellvertretende*r/neue*r PA
<input type="checkbox"/> 3: Zertifizierte*r PA	<input type="checkbox"/> 8.3: PA mit Funktionsgleichwertigkeit
<input type="checkbox"/> 5: PA mit Teilerkennung	<input type="checkbox"/>

Rahmenbedingungen

Studienform	<input type="checkbox"/> berufsbegleitend	
Modul	<input type="checkbox"/> Praxisausbildung 1	<input type="checkbox"/> Praxisausbildung 2
Option (Das Modul Praxisausbildung 2 ist Bestandteil der Spezialisierung und steht in Bezug zur Option)		
<input type="checkbox"/> Sozialarbeit	<input type="checkbox"/> Sozialpädagogik	<input type="checkbox"/> Soziokulturelle Animation

	Daten	Bemerkung
Beginn des Vertrags		
Ende des Vertrags		

Beschäftigungsgrad (minimal 50% exkl. Schultage) ¹	
Monatliche Vergütung des*der Studierenden (zu Beginn der Ausbildung)	
Freie Tage / Ferien	

Bemerkungen

Während der Praxisausbildungszeit wird dem Studierenden die Teilnahme am Unterricht und anderen mit der Ausbildung verbundenen Aktivitäten wie pädagogische Betreuung, Ausbildungssupervision, Erstellung von Arbeiten in Verbindung mit der Praxisausbildung garantiert. Das berufsbegleitende Studium dauert vier Jahre. Der Unterricht findet wöchentlich an zwei Tagen, montags und dienstags oder donnerstags und freitags, statt. Das Studienjahr beginnt in der Woche 38.

Die mit der Anstellung in der Praxisinstitution in Zusammenhang stehenden Dokumente wie Arbeitsvertrag und Stellenbeschrieb werden der Hochschule im Anhang dieses Vertrages übermittelt.

Einer Kündigung muss ein Gespräch zwischen den drei Parteien vorausgehen. Vorbehaltlich berechtigter Gründe wird die Zusammenarbeit grundsätzlich zwei Wochen nach Mitteilung der Kündigung beendet.

Eine Kündigung aus schwerwiegenden und/oder berechtigten Gründen wird von der Direktion der Praxisinstitution beschlossen, die den Studierenden und die Hochschule benachrichtigt. Bei einer Kündigung des Arbeitsvertrags haben Studierende, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, drei Monate Zeit, um einen neuen

¹ Um die Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Privatleben zu gewährleisten, empfiehlt die Hochschule den maximalen Beschäftigungsgrad von 60% (exkl. Schultage) nicht zu überschreiten.

Arbeitsvertrag zu unterzeichnen und ihre Ausbildung in derselben Form zu beenden. Sie können einen Wechsel der Studienform beantragen.

Die Studierenden sind Informationsträger und gelten gegenüber den Praxisausbildenden als erste Ansprechperson. Sie sind für die Weiterleitung der nötigen Dokumente an die Praxisausbildenden verantwortlich. Den Studierenden steht eine e-Learning Plattform zur Verfügung. Auf dieser befinden sich sämtliche Dokumente (Verträge, Richtlinien, Formulare, Merkblätter, Unterrichtsmaterial). Auch die Mentor*innen der HES-SO Valais-Wallis können während der Praxisausbildung jederzeit kontaktiert werden.

Der Vertrag wird entsprechend und im Rahmen der nachstehenden Dokumente abgeschlossen:

Für den Bereich Soziale Arbeit der HES-SO:

- Ausführungsbestimmungen für das Modul Praxisausbildung in Bezug auf den Rahmenstudienplan 2020 für den Bachelorstudiengang HES-SO in Sozialer Arbeit
- Vereinbarung über die Praxisausbildung HES-SO; Übereinkommen über die Organisation der Praxisausbildung HES-SO*
 - *Im Übereinkommen über die Organisation der Praxisausbildung sind die Bedingungen betreffend Versicherung wie folgt definiert:*
 - *Art. 15 Die Studierenden sind gemäss der geltenden Gesetzgebung gegen Krankheit und Berufsunfälle versichert.*
 - *Art. 16 Die Zivilhaftpflichtversicherung der Institution deckt Schäden, die von dem/der Studierenden während der Praxisausbildungsperiode verursacht wurden.*

*Informationen zur Zusammenarbeit/Partnerschaft mit der Fachhochschule Westschweiz im Rahmen der Praxisausbildung finden sich unter: <https://www.hes-so.ch/de/praxisausbildung-gesundheit-soziale-arbeit-387.html>

Für die Praxisausbildungsstätte: (bei Bedarf ergänzen)

-

Unterschriften

	Ort	Datum	Unterschrift
Direktion			
Studierende*r			
Modulverantwortlicher HES-SO Valais-Wallis			